

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Kirch Mummendorf als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde St. Johannes Roggenstorf hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Kirch Mummendorf am 11.12.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Kirch Mummendorf, Gemarkung Kirch Mummendorf, Flur 1, Flurstück 24/2 mit einer Größe von 5.330 m² wird die in der Grafik gekennzeichnete Teilfläche mit einer Größe von 2.151 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch unbelegten Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am



Bettler

(Unterschrift)

Lebedev

(Unterschrift)

BÖTTCHER

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Salecker

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates